



**Koalitionsvertrag 2021 - 2026**  
**zwischen**  
**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Ortsverein Langenselbold**  
**&**  
**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
**Ortsverein Langenselbold**

**Die**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Ortsverein Langenselbold**  
**(nachfolgend „SPD“ oder „SPD-Fraktion“)**

**und**

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
**Ortsverein Langenselbold**  
**(nachfolgend „GRÜNE“, „die Grünen“ oder „Grünen-Fraktion“),**

**zusammen bezeichnet als**

**„Koalitionspartner“, „Fraktionen“ oder „Parteien“,**

**vereinbaren in nachfolgendem Koalitionsvertrag („Vertrag“)**  
**die Grundlagen für die politische Zusammenarbeit**  
**in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold**  
**für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.**



## Präambel

Die Koalitionspartner stehen für die konsequente Umsetzung der in den jeweiligen Wahlprogrammen genannten Ziele, über die in den gemeinsamen Sondierungs- und Koalitionsgesprächen Konsens erzielt wurde und die im Vertrag näher beschrieben werden. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, bei allen Abstimmungen über Anträge, die im Zusammenhang mit den Zielen dieses Vertrages stehen, gemeinsam im Sinne der Koalition abzustimmen. Die Vorgehensweise wird in regelmäßig stattfindenden Treffen des Koalitionsausschusses besprochen und abgestimmt. Bei Anträgen von anderen Parteien wird ebenso ein abgestimmtes Verfahren zur Positionierung vereinbart. Strittige Anträge sollen in die Ausschüsse verwiesen werden.

Die Koalitionspartner verpflichten sich weiterhin, ihre gemeinsame Politik in allen anderen Fragen, die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, in denen aber Konsens gefunden wird, bürgernah und lösungsorientiert auszurichten. Bei allen weiteren Themen, die nicht Bestandteil dieses Koalitionsvertrages sind und bei denen in Koalitionsrunden kein Konsens erzielt werden kann, wird die Abstimmung für die Fraktionsmitglieder der Parteien freigegeben.

Jeder Partner kann sich in der Presse zu eigenen Themen äußern. Ausgenommen sind konkrete Sachverhalte, die eindeutig in diesem Vertrag geregelt sind.

Anmerkung: Die Reihenfolge der Themen stellt keine Priorisierung dar, alle Themen sind als gleichwertig anzusehen, es sei denn, die Fraktionen entscheiden gemeinsam über andere Prioritäten.

Das Motto der Koalitionspartner lautet:

**„Langenselbold sozial und ökologisch nach vorne bringen“**

## Koalitionsvereinbarungen

### § 1 Soziales, Familien, Jugend und Bildung

#### a. Kinderbetreuung auf hohem Niveau halten und verbessern

Derzeitige Personalstandards sollen zumindest gehalten werden und die Betreuungsvielfalt erhalten bleiben.

- i. Gruppengrößen in den Kitas sollen schrittweise reduziert werden, damit eine qualitativ gute pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen möglich ist.
- ii. Das Personal soll nach Tarif entlohnt werden.
- iii. Die zentrale Platzvergabe als Online-Lösung soll zeitnah realisiert werden.
- iv. Sowohl der weitere Ausbau eines Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren (z. B. durch die weitere Unterstützung und Förderung des Tageseltern-Projektes), als auch eine ausreichende Versorgung mit Betreuungsplätzen für Schulkinder muss nachhaltig, gerecht und sozial verträglich gestaltet werden. Die Gebühren sind so zu gestalten, dass sie für jede Familie und auch für Alleinerziehende bezahlbar sind.
- v. Umweltprojekte sollen in den Kindertagesstätten umgesetzt werden.
- vi. Initiativen zur Sprachförderung von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen in den Kindertagesstätten sollen unterstützt werden.

#### b. Schulstandort

Wo Handlungsbedarf besteht, sollen die bestehenden Busverbindungen zu den umliegenden weiterführenden Schulen verbessert werden. Die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen soll gestärkt und die damit verbundene Projektförderung zumindest im bisherigen Umfang beibehalten werden.

#### c. Seniorenrechtliches Langenselbold

Angebote für Senioren, wie zum Beispiel Fahrdienste, Kulturveranstaltungen, Freizeitgestaltung, usw. sollen ausgeweitet und interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen darüber besser informiert werden. Außerdem soll die Bürgerhilfe weiter unterstützt werden, die in diesem Bereich bereits wertvolle Arbeit leistet. Ein zweites Alten- und Pflegeheim in öffentlicher oder caritativer Trägerschaft (z.B. Alten und Pflegezentren des MKK) soll in Langenselbold angesiedelt werden. Eine Kombination wie beim Lebensbaum in Sinnatal ist wünschenswert. Hier findet man Seniorenheim, Arztzentrum und / oder andere Gesundheitsdienstleister unter einem Dach.

**d. Bezahlbarer Wohnraum, sozialer Wohnungsbau, Mehrgenerationenkomplex**

Sofern die Bebauung möglich ist, sollen auf innerstädtischen Optionsflächen ein Mehrgenerationenkomplex, Sozialwohnungen sowie weiterer bezahlbarer Wohnraum entstehen. Hier soll geprüft werden, inwieweit bekannte oder zur Anzeige gebrachte Leerstände dazu genutzt werden können. Weiterhin sollen entsprechende Ausgleichsflächen zur Begrünung geschaffen werden. Diese Projekte sollen nach Möglichkeit unter Schaffung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, einer Wohnbaugenossenschaft oder auch unter Beitritt zu bzw. Beteiligung an einer interkommunalen Gesellschaft oder Genossenschaft umgesetzt werden.

**e. Jugendarbeit wiederbeleben - Jugend-Café mit Leben füllen**

Die Jugendarbeit in Langenselbold ist neu auszurichten. Die Idee des Jugend-Cafés soll weiterverfolgt werden. Außerdem sind Treffpunkte, wie zum Beispiel Outdoor-Sportmöglichkeiten (öffentliche Fuß- und Volleyball-Flächen, Skaterbahn, Calisthenics-Park u.v.a.m.) zur Verfügung zu stellen. Hierzu soll ermittelt werden, welche Flächen bzw. Räumlichkeiten dafür in Frage kommen. Jugendliche sollen in die Planung mit eingebunden werden.

**f. Geflüchtete und Asylbewerber integrieren**

Beide Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass sie Menschen helfen wollen, die aus Krisengebieten kommen und um Schutz bitten. Diese Menschen wollen vor allem ein sicheres Zuhause und eine gute Verdienstmöglichkeit, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Hier gilt es, an der Willkommenskultur anzusetzen und Integration voranzutreiben. Die Parteien setzen sich weiter für eine Erstbetreuung, Orientierungshilfe und dezentrale Unterbringung ein. Sie bestärken und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger darin, sich ehrenamtlich zu engagieren. Mit dem Einsatz für Geflüchtete und Asylbewerber soll auch ein deutliches Zeichen gegen Rassismus und Ausgrenzung gesetzt werden.

## **§ 2 Klimaschutz, Umwelt-, Naturschutz und Nachhaltigkeit**

**a. Kommunale Anstrengungen für den Klimaschutz**

Die im Jahr 2013 festgelegten und bis 2030 zu erreichenden Energie- und Klimaschutzziele sollen weiter vorangetrieben werden. Dies sind im Einzelnen:

- i. Verringerung des Heizenergiebedarfs um 40 Prozent
- ii. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung auf zusammen 17 Prozent des Heizenergiebedarfs
- iii. Vollständiger Ersatz der Stromheizungen (außer Wärmepumpen)
- iv. Verringerung des Stromverbrauchs um 40 Prozent

- v. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung auf zusammen 41,7 Prozent
- vi. Verringerung des Treibstoffverbrauchs um 20 Prozent
- vii. Schaffung zusätzlicher Photovoltaikanlagen als Beitrag zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Energieversorgung, z. B. an den Flächen an der Autobahn oder auch durch Überdachung von öffentlichen Parkplätzen (analog zum Bahnhof)
- viii. Schaffung eines Bürgersolarparks zur grünen Stromerzeugung unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, z. B. auf der Fläche der ehemaligen Müll-/ Bauschuttdeponie an der Hüttengesäßer Str.

Das bestehende Klimaschutzkonzept soll mit Kennzahlen mit Bezug auf die oben genannten Punkte versehen werden. Ein jährlicher Bericht soll Auskunft darüber geben, was und mit welchen Einsparpotentialen umgesetzt worden ist und welche Projekte als Nächstes anstehen. Für Klimaschutzziele, die nicht erreicht wurden, sollen Ausgleichsmaßnahmen abgewogen werden.

**b. Baumpflegearbeiten**

Innerstädtische Bäume sollen durch Baumpflegearbeiten so lange wie möglich erhalten werden. Fällungen sind zu vermeiden. Vor größeren Baumpflege- oder Fällungsarbeiten von schützenswerten Bäumen soll öffentlich über die Durchführung und das Ziel der Maßnahme informiert werden.

**c. Waldfläche unter Prozessschutz**

Aktuell befinden sich ca. 6 % der städtischen Waldfläche unter Prozessschutz. Dieser Anteil wird auf mindestens 10 % bis 15 % erhöht.

**d. Flächen entsiegeln und bebaute Flächen begrünen**

Um das innerstädtische Klima zu verbessern, soll nach Möglichkeiten gesucht werden, städtische Flächen zu entsiegeln und zu begrünen.

**e. Blühende Gärten statt Kies und Schotter in Neubaugebieten**

Es herrscht weiterhin Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern, dass für alle Neubauten in Neubaugebieten verbindlich festgeschrieben wird, dass alle Vorgartenanlagen nicht mehr mit Kies oder Schotter angelegt werden dürfen, sondern begrünt werden müssen. Grundstückseigene Pkw-Abstellplätze sollen entsprechend mit Rasensteinen oder zumindest wasserdurchlässigen Steinen entstehen, um eine zu starke Versiegelung zu verhindern. Für innerörtlich neu entstehenden Wohnraum sollen vergleichbare Vorgaben gefunden werden. Hier sind zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Zulässigkeit und Realisierbarkeit zu prüfen.

f. **Städtische Flächen insektenfreundlich bepflanzen – Aktion blühende Gärten**

Alle städtischen Freiflächen sollen sukzessive insektenfreundlich bepflanzt werden, um zusätzlichen Raum für Insekten zu schaffen und dem allgemeinen Insektensterben entgegenzuwirken. Neonicotinoide und Glyphosat werden auf städtischen Flächen nicht mehr eingesetzt.

Eine erste größere Freifläche entsteht derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Müll-/ Bauschuttdeponie an der Hüttengesäßer Str.

§ 3 **Stadtentwicklung, -politik, Mobilität und kommunale Infrastruktur**

Aufgrund des schnellen Wachstums in den letzten Jahren soll der Fokus in Zukunft auf ein qualitatives Wachstum gerichtet werden. Wachstum darf kein Selbstzweck sein. Die notwendige Infrastruktur sowie ökologische und Klimaschutz-Aspekte müssen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden. Bevor neue Baugebiete erschlossen werden können, sollen die damit in Verbindung stehenden Auswirkungen in eine städtebauliche Zukunftskonzeption einfließen. Dazu gehören der Ausbau der Kläranlage, ein gesamtheitliches Verkehrskonzept und ein Bodenschutzkonzept. Deshalb wird derzeit auch nicht in Landankäufe oder weitere Planungen für zukünftige Baugebiete investiert, auch nicht in Ankäufe zur Schaffung von Verkehrsinfrastruktur.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass Langenselbold in den nächsten fünf Jahren, unabhängig von einer interkommunalen Kooperation (z.B. mit der Stadt Erlensee), kein Mittelzentrum werden soll.

a. **Städtische Neubauten in Passivbauweise**

Passivhausbauweise wird für alle städtischen Neubauten gefordert. Höchste Energiestandards werden auch für Privatbauten angestrebt.

b. **Gesundheit und ärztliche Versorgung (Medizinisches Versorgungszentrum)**

Zur kommunalen Infrastruktur zählen auch eine gute und erreichbare haus- wie fachärztliche Versorgung. Da die Verantwortung dafür bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt, kann die Verwaltung nur mittelbar Einfluss nehmen. Die Koalitionspartner unterstützen daher Bestrebungen, mit begleitenden Angeboten und gezielter Förderung neuer Konzepte Rahmenbedingungen zu schaffen, die weitere Mediziner nach Langenselbold bringen.

c. **Reduzierung / Vermeidung von Lärmbelästigung**

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass eine Fluglärm-Entlastung der Stadt erfolgt, z. B. durch ein anderes Anflugverfahren, und dass echte Lärmminierungsmaßnahmen durchgesetzt werden.

d. **Nachhaltiges Verkehrskonzept entwickeln**

In Langenselbold soll durch externe, wissenschaftliche Begleitung ein gesamtheitliches Verkehrskonzept erstellt werden. Dies ist im laufenden Jahr

in die Wege zu leiten. Dabei soll ein besonderer Fokus auf den Fahrradverkehr gelegt und die Anbindung an die Nachbarorte (Lückenschluss zwischen Sportzentrum und Abzweig zum Waldhof/ Obsthof Mohn von der L3271) sowie innerstädtische Verkehrsachsen gelegt werden.

i. **Verkehrsplan Ringstraße**

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Situation der Ringstraße am Innovationszentrum zu legen. Es ist zu prüfen, ob man den an diesem Nadelöhr geschaffenen Knotenpunkt für den Busverkehr verlagern kann, z.B. an den Busparkplatz der Käthe-Kollwitz-Schule, oder ob man eine Parkbucht für die Busse entlang der bestehenden Haltestellen schaffen kann.

ii. **Fahrradwege vernetzen, Abstellplätze schaffen**

Die Wege in Langenselbold müssen fußgänger- und fahrradfreundlicher werden. Damit die Bürgerinnen und Bürger dem Fahrrad den Vorzug vor dem Auto geben, muss die Vorrangigkeit des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs in der Verkehrsplanung konsequent Einzug halten.

Die Verbindung mit dem ÖPNV sollte strukturell besser realisiert werden, insbesondere bei dem geplanten barrierefreien Umbau des Langenselbolder Bahnhofs. Züge mit der ausreichenden Möglichkeit der Fahrradmitnahme sollten die Regel sein. Zusätzliche, sichere Fahrradboxen am Bahnhof Langenselbold werden folgen. Weiterhin soll die Möglichkeit dafür an öffentlichen Plätzen geprüft werden, evtl. auch in Zusammenarbeit mit dem Handel. Durch geeignete Projekte soll die Attraktivität des Fahrradverkehrs gefördert werden.

iii. **Förderung der Elektromobilität**

Alternative Antriebsformen im Individualverkehr sind zu fördern - als wichtiger Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz. Der städtische Fuhrpark soll sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt werden. Dazu gehört auch der sukzessive Ausbau des Stromtankstellennetzes (inkl. Schnellladestationen) im Stadtgebiet. Auf städtische Partner (z. B. Busunternehmen, Müllabfuhr) soll eingewirkt werden, bei Neuanschaffungen in deren Fuhrpark bevorzugt Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschaffen.

e. **Straßenanliegerbeiträge**

Das aktuelle System der Erhebung der Straßenanliegerbeiträge soll auf den Prüfstand. Ein gebührenbasiertes System könnte hier der richtige Lösungsansatz sein. Es hätte den Vorteil, dass die zu erhebenden Straßenanliegerbeiträge bei einer grundhaften Sanierung der Straßen oder Gehwege nicht mehr allein von den Anliegern zu finanzieren wären, sondern umlagefinanziert

sind. So oder so erachten die Koalitionspartner den anliegerfinanzierten Straßenausbau als nicht mehr zeitgemäß. Das System ist zu überarbeiten.

f. **Bodenschutzkonzept**

Im Jahr 2022 soll ein Bodenschutzkonzept für das gesamte Stadtgebiet in Auftrag gegeben werden (Kosten ca. 50.000 €).

g. **Hochwasserschutz**

Das Hochwasserschutz-Konzept soll konsequent und schnell mit den noch fehlenden Ausbaustufen zu Ende gebracht werden, um den bestmöglichen Schutz vor Hochwassern dauerhaft herzustellen.

h. **Beziehung Bürger - Stadtverwaltung**

Die Möglichkeit, Behördengänge auch online abzuwickeln, soll ausgebaut werden. Gleichzeitig soll die Abwicklung vor Ort erhalten bleiben, um Beratung zu gewährleisten und um diejenigen nicht zu vernachlässigen, die sich nicht problemlos im Netz bewegen können.

i. **Politische Teilhabe und Bürgerbeteiligung**

Politik ist zum Mitmachen da. Die Bürgerinnen und Bürger sollen stärker in politische Entscheidungen einbezogen werden. Die Anzahl der Bürgerversammlungen soll zumindest auf zwei pro Jahr erhöht werden. Innovative Lösungen zur Bürgerbeteiligung, wie digitale Internetplattformen, gilt es zu entwickeln.

#### § 4 **Sport, Kultur und Freizeit**

a. **Strandbad am Kinzigsee**

Das Strandbad Kinzigsee soll in städtischem Besitz bleiben. Eine der Hauptaufgaben für die Zukunft wird sein, die Attraktivität des Strandbades weiter durch Investitionen in die Infrastruktur (z.B. neue Umkleide-, Toiletten- und Duschanlagen) zu steigern. Außerdem sollen 50 Bäume neu gepflanzt werden. Weiterhin soll das Strandbad als Bühne für kulturelle und sportliche Veranstaltungen genutzt werden.

b. **Vereine fördern**

Die Vereinsförderung und die Stärkung des Ehrenamts bilden ein zentrales Element des politischen Handelns. Der Zusammenhalt in der Gemeinschaft lebt von sozialem Engagement. Die Koalitionspartner werden dieses Ziel weiterhin unterstützen. Aktive Mitarbeit in Vereinen, ehrenamtliches Engagement für Institutionen oder bei Festen, die Übernahme von Patenschaften, Netzwerke und gemeinsame, vereinsübergreifende Kooperationen sollen unterstützt, gestärkt und gefördert werden. Der Bau einer Multifunktionshalle als mittel- bis langfristiges Projekt ist ein Baustein, um den Vereinen zusätzliche Raumkapazitäten und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

### c. Kultur

Kulturelle Angebote sollen in Langenselbold einen hohen Stellenwert haben, denn sie steigern die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Kultur ist eine Möglichkeit, den Dialog und das Verständnis unter den verschiedenen Kulturen unserer Gemeinschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund haben kulturelle Veranstaltungen eine große Bedeutung für eine gelungene Integration. Folgende Ziele werden vereinbart:

- i. Der Kultursommer soll wieder aktiviert werden
- ii. Lesungen sollen auch in leerstehenden Geschäften stattfinden
- iii. Lokale Künstler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Werke auszustellen
- iv. Im Schloss soll nach Möglichkeit Kleinkunst etabliert werden
- v. Konzerte (Open Air oder in der Klosterberghalle) sollen stattfinden.

Es soll ein Kulturkonzept für Langenselbold erstellt werden, das auf einer Bestandsaufnahme der heutigen Kulturszene in Langenselbold basiert und damit die Planung und Realisierung eines vielfältigeren kulturellen Angebots ermöglicht. Dieses Kulturkonzept soll unter anderem folgende Bereiche umfassen:

- vi. Heimat- und Traditionspflege: Heimatmuseum, Interessengemeinschaft Bachtanz, Backhaus, Dialektpflege
- vii. Veranstaltungsangebote, u. a. die verstärkte Unterstützung von Musik-, Tanz-, Theater-, Malerei- oder auch Film- und Videoprojekten.
- viii. Es soll wieder jedes Jahr die Konzertreihe im Schloss unter professioneller Organisation stattfinden.
- ix. Kulturtage sollen mit vielfältigen Veranstaltungen angeboten werden.
- x. Öffentliche Bücherschränke sollen an vielbesuchten Plätzen aufgestellt werden.

### d. Von der Stadtbibliothek zur Mediathek

Die städtische Bücherei soll perspektivisch zu einer Mediathek weiterentwickelt werden. Kooperationen mit der Käthe-Kollwitz-Schule oder mit anderen Gemeinden können dabei helfen.

## § 5 Handel und Gewerbe

### a. Unterstützung Stadtmarketing und HGV

Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass auf städtischer Seite ein/e Ansprechpartner/in für das Thema Stadtmarketing platziert wird, der neben und mit dem Bürgermeister gemeinsam mit den ehrenamtlich Verant-

wortlichen an dieser wichtigen Aufgabenstellung arbeiten wird. Der Stadtmarketingverein und der Handel- und Gewerbeverein haben in der Vergangenheit bereits zahlreiche gelungene Aktionen durchgeführt, um auf den Standort Langenselbold aufmerksam und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen.

**b. Belebung des alten Ortskerns**

Die Parteien werden ein Konzept erarbeiten, wie der alte Ortskern wiederbelebt und Handel und Gewerbe dort erhalten werden können. Kleines und mittelständisches Gewerbe sowie das Handwerk müssen unterstützt werden. In den letzten Jahren wurden Handel und Gewerbe auf Kosten des alten Ortskerns in die Ringstraße verlagert. Leerstände und Umsatzeinbußen in den Geschäften des alten Ortskerns sind die Folge. Mit der Zentralisierung der Einkaufsmöglichkeiten in der Ringstraße hat sich diese fatale Entwicklung mit all ihren Konsequenzen noch verstärkt.

**c. Ansiedlung von Handel und Gewerbe**

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, durch die weitere Erhöhung der Standortattraktivität und deren gezielter Förderung, Handel und Gewerbe nach Langenselbold zu holen. Dadurch entstehen Arbeitsplätze und nicht zuletzt werden die Steuereinnahmen der Stadt erhöht. Langenselbold ist mit seiner Lage an den Bundesautobahnen A45 und A66 und der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit der direkten Zugverbindung nach Frankfurt ein idealer Standort für neue Gewerbebetriebe. Diese Potentiale gilt es zu nutzen. Mit den schon in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Gewerbegebieten Nesselbusch und dem Gebiet westlich der A 45 sollten wir diesen Standortvorteil gezielt nutzen und diese wirtschaftlich verwerten. Das schließt sowohl den Flächenankauf als auch die Herstellung der Infrastruktur ein, z.B. Herstellung der Verkehrswege nach Erlensee usw. Ob dies allein in städtischer Trägerschaft und Finanzierung erfolgt, hängt von möglichen Optionen privater Objektentwickler ab. Auf strenge ökologische Grundsätze ist zu achten.

## **§ 6 Innere Sicherheit**

**a. Präventionsmaßnahmen**

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass man weiterhin Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützen wird, wie z. B. kriminalpolizeiliche Beratungen zur Erhöhung des Einbruchschutzes.

**b. Nachbarschaftshilfe**

Die Parteien werden sich dafür einsetzen, Projekte der Nachbarschaftshilfe ins Leben zu rufen.

## **§ 7 Wirtschaft & Finanzen**

### **a. Solide Finanzpolitik**

Vorausschauende, verantwortungsvolle, solide Haushalts- und Finanzpolitik bestimmen unser Handeln. Uns ist bewusst, dass es immer wieder zu Einbrüchen bei Erträgen kommen kann, die nicht vorherzusehen sind, insbesondere im Bereich der äußerst volatilen Gewerbesteuer. In diesen Fällen wird gemeinsam versucht, durch sozial verträgliche Einsparungen den Ertragseinbruch aufzufangen. Erst als letztes Mittel werden Anhebungen der Realsteuerhebesätze geprüft. Fortlaufend wird die aktuelle Haushaltslage daraufhin überprüft, ob insbesondere eine Senkung des Grundsteuerhebesatzes möglich ist.

Schulden sollen nicht zu Lasten künftiger Generationen gemacht werden. Projekte dürfen nur über Kredite abgewickelt werden, wenn es die Gesetzeslage erfordert oder ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zugrunde liegt.

### **b. Verantwortliche Beschaffung und Auftragsvergaben**

Bei der Auftragsvergabe werden regional ansässige Unternehmen im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit vorrangig berücksichtigt. Bei der Beschaffung werden Fair-Trade-Produkte bevorzugt. Aufträge sind unter Beachtung der öffentlichen Vergaberichtlinien an tarifgebundene Unternehmen, die Sozialstandards erfüllen, zu vergeben.

## **§ 8 Stadtverwaltung: Ausschüsse - Verbände - Magistrat - Stadtverordnetenvorstand**

### **a. Ausschüsse**

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Anzahl der Ausschüsse zur Erhöhung der Effektivität wieder auf 3 (drei) reduziert wird. Der bis zum Ende der Legislaturperiode von 2016 - 2021 existierende Umwelt-, Energie- und Landwirtschaftsausschuss (UELA) wird nicht wieder neu besetzt. Stattdessen werden dessen Themen zurückgeführt in den Planungs-, Bau- und Sicherheitsausschuss (PBSA), der sich ab sofort Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (PBUA) nennt, wobei sich die Koalitionspartner einig sind, dass Landwirtschaft und Energie wichtige Bestandteile der Umwelt sind und daher nicht extra im Ausschussnamen enthalten sein müssen. Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) sowie der Sozial-, Kultur- und Vereinausschuss (SKVA) bleiben in ihren Aufgabenfeldern unverändert. Weiterhin beschließen die Parteien, die Anzahl der Mitglieder pro Ausschuss auf 9 (neun) festzulegen. Entsprechende Anträge zur Änderung des § 2 der Hauptsatzung werden in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. In der Frage des Vorsitzes einigen sich die Parteien auf folgende Lösung:

i. **HFA**

Die SPD übernimmt den Vorsitz, die Grünen die Stellvertretung

ii. **PBUA**

Die Grünen übernehmen den Vorsitz, die SPD die Stellvertretung

iii. **SKVA**

Die SPD übernimmt den Vorsitz, die Grünen die Stellvertretung

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die jeweiligen Positionen im Benennungsverfahren besetzt werden sollen, und werden einen entsprechenden Beschlussvorschlag in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Neben den städtischen Ausschüssen benötigen die Koalitionspartner zur gemeinsamen Abstimmung untereinander einen Koalitionsausschuss.

iv. **Koalitionsausschuss**

Der Koalitionsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Je 3 (drei) Mitglieder der Fraktion sowie je 1 (ein) Mitglied des Magistrats. Der Ausschuss trifft sich regelmäßig mittwochs drei Wochen und eine Woche vor der jeweils nächsten Stadtverordnetenversammlung. Das Protokoll wird in Form eines Kurz- und Stichpunkteprotokolls während der Sitzung mitgeschrieben und noch am gleichen Abend von allen Mitgliedern geprüft und unterschrieben. Schriftführer sind alle Mitglieder in abwechselnder Reihenfolge.

b. **Verbände**

Nachstehende Personen bzw. Funktionen werden entsprechend in der Stadtverordnetenversammlung von den Koalitionspartnern benannt.

i. **Verbandsversammlung der ekom 21 - KGRZ Hessen**

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Bürgermeister Timo Greuel als Vertreter entsandt wird. Als dessen Stellvertreter wird der Amtsleiter Zentrale Dienste und Personal, Daniel Henkel, entsandt.

ii. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Hessischer Spessart“**

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Guntrun Hausmann als Vertreterin entsandt wird. Als Stellvertreter wird Bernd Kaltschnee benannt.

iii. **Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Bürgermeister Timo Greuel als Vertreter entsandt wird. Als erster Stellvertreter wird Stefan Bollé entsandt. Als zweiter Stellvertreter wird Erster Stadtrat Benjamin Schaaf entsandt.

**c. Magistrat**

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sie eine gemeinsame Liste für den Magistrat aufstellen und so aufgrund der Mehrheitsverhältnisse 4 (vier) der 6 (sechs) Sitze im Magistrat beanspruchen können. Die Koalitionspartner haben sich verständigt, dass der dadurch den Grünen zufallende zweite Sitz von den Grünen nicht in Anspruch genommen wird, sondern der SPD-Fraktion als dritter Sitz überlassen wird. Die SPD-Fraktion benennt 3 (drei) Bewerber/innen, die Grünen-Fraktion 1 (eine/n) Bewerber/in, die dann gemeinsam in der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

**d. Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung**

Der Stadtverordnetenvorsteher sowie die Stellvertreter/innen wurden bereits gewählt.

Der vorstehende Koalitionsvertrag wird für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 geschlossen und in 2 (zwei) identischen Versionen ausgefertigt. Jede Partei erhält nach der Unterzeichnung eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages.

Mit dem Datum der Unterzeichnung dürfen die Parteien den Vertrag veröffentlichen.

Für die Richtigkeit des Vertrages zeichnen die jeweiligen Partei- und Fraktionsvorsitzenden.

Langenselbold, den 23. Juni 2021

**Für die SPD**



---

**Jürgen Schonlau**  
Vorsitzender des Ortsvereins



---

**Peter Volk**  
Fraktionsvorsitzender

**Für Bündnis 90 / Die Grünen**



---

**Guntrun Hausmann**  
Erste Sprecherin des Ortsverbandes



---

**Cornelia Hofacker**  
Fraktionsvorsitzende